

Göddecke Rechtsanwälte: Experteninterview zum Widerruf bei Darlehensverträgen

Die aktuelle Niedrigzinsphase zwingt nicht nur Sparer, sondern auch Kreditkunden zum Umdenken. Um aus hochverzinslichen Krediten auszusteigen, bietet sich der Widerruf von Kreditverträgen an. Wie das funktioniert und warum das richtig ist, erklärt Rechtsanwalt Mathias Corzelius in einem aktuellen Experteninterview mit der Wirtschaftswoche (WiWo). Geht es nach dem Willen der Bankenlandschaft und dem Gesetzgeber, soll damit ab Sommer 2016 Schluss sein. Wer seine Chancen auf Zinsersparnis noch nutzen möchte, sollte das kostenfreie Beratungsangebot der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in Anspruch nehmen.

Beinahe so tief wie noch nie sind die Zinsen für Immobilienkredite in den Keller gerutscht. Kreditnehmer können davon profitieren, wenn sie umschulden. Oft fordern Banken für eine Umwandlung in den zinsgünstigeren Kredit eine Gebühr: Vorfälligkeitsentschädigung. In vielen Fällen werden diese Kosten vollkommen zu Unrecht erhoben; sie können deshalb zurück gefordert werden.

Wer sich beim Umschulden erkundigt, kann in den meisten Fällen einen deutlichen Betrag sparen. Meistens geht es nicht nur um einen vierstelligen Betrag, sondern oftmals werden deutliche fünfstelligen Geldbeträge von dem Kreditinstitut gefordert. Ist die gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsbelehrung falsch, dann entfällt diese Gebühr. Für viele Haushalte, die von GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE in den vergangenen Jahren beraten wurden, liessen sich so jeden Monat mehrere hundert Euro netto sparen.

Banken wollen Rechte ihrer Kunden nachträglich beschneiden

Die Banken wollen die falschen Widerrufsbelehrungen einfach durch eine Gesetzesänderung ungeschehen machen. Sollte das gelingen – und es sieht alles danach aus – heißt das für Kunden mit hochverzinslichen Kreditverträgen ab Mitte Juni 2016: sie sind in der Zinsfalle gefangen.

Kunden müssen ihre Chancen schnell klären lassen

Wer wissen will, wie sie der Zinsbindung entfliehen und ob sich der Ausstieg lohnt, als auch welche rechtlichen Hürden man wie überspringen kann, sollte sich rasch beraten lassen, bevor das Gesetz geändert wird. Rechtsanwalt Corzelius, der exklusiv als Interviewpartner der Wirtschaftswoche zur Verfügung stand, hat seit über 10 Jahren für Bankkunden auf deren Seite gepunktet:

- Umschulden in niedrige verzinsliche Darlehen bei der bisherigen Hausbank
- Rückzahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen durch die Banken an deren Kunden

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Das Zeitfenster von nur noch wenigen Monaten sollte man unbedingt nutzen, um sich kostenfrei bei der Siegburger Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE zu informieren, ob er die aktuelle Gesetzeslage nutzen kann um Geld zu sparen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Quelle: Wirtschaftswoche, eigener Bericht

24. Februar 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, 0 22 41 / 17 33 - 20)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Alle Informationen zum Widerruf von Krediten: www.widerrufsbelehrungen.de

Hier das Originalinterview in der Wirtschaftswoche (WiWo)

Wenn Kunden ihre Rechte wahren, kann ich keinen Missbrauch erkennen

<http://www.wiwo.de/finanzen/immobilien/kapitalrechtler-zu-widerruf-bei-immobilienkrediten-wenn-kunden-ihre-rechte-wahren-kann-ich-keinen-missbrauch-erkennen/12998538.html>

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE